



Bundesministerium
des Innern

Dr. Thomas de Maizière

Bundesminister des Innern
Mitglied des Deutschen Bundestages

Frau
Cecilia Malmström
Mitglied der Europäischen Kommission
1049 BRUXELLES
BELGIEN

HAUSANSCHRIFT Alt-Moabit 101 D, 10559 Berlin

POSTANSCHRIFT 11014 Berlin

TEL +49 (0)30 18 681-1000

FAX +49 (0)30 18 681-1014

E-MAIL Minister@bmi.bund.de

INTERNET www.bmi.bund.de

DATUM Berlin, den 7. September 2014

Sehr geehrte Frau Kommissarin Malmström,

die Zuspitzung des Migrationsproblems im Mittelmeerraum gibt Anlass zu größerer Sorge. Die EU muss sich – auf der Grundlage von Solidarität und Verantwortung und mit Entschlossenheit und Kontinuität – dringlich hierum kümmern und dabei die allgemeine Migrationslage an allen EU-Grenzen angemessen berücksichtigen.

Wir benötigen daher eine verstärkte Koordinierung als europäische Antwort auf Migrationsfragen im Mittelmeerraum, um – selbstverständlich im engen Zusammenwirken mit dem Hohen Vertreter der EU für Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Europäischen Kommission – eine gute Umsetzung der prioritären Maßnahmen sicherzustellen.

Unseres Erachtens sollten diese prioritären Maßnahmen in drei miteinander verbundenen Themenkomplexe gefasst werden und auf den Arbeiten der Task Force aufbauen.

a) Bessere Überwachung der Außengrenzen und Migrationsströme in die EU

Die Operation Mare Nostrum war eine erste Reaktion Italiens in einer Notsituation angesichts von Dramen, die sich im Mittelmeer abgespielt haben. Die Mitgliedstaaten

und die EU müssen nun ihre Verantwortung für den Mittelmeerraum wahrnehmen. Europa sollte sich dabei der Instrumente bedienen, die es hierfür geschaffen hat, das heißt durch Frontex koordinierte Operationen. Wir sprechen uns für eine Operation Frontex + aus, in der die Operationen Hermes und Aeneas im Rahmen dieses Maßnahmenplans zusammengefasst und gestärkt werden sollen.

Die konsequente Anwendung der Dublin- und Eurodac-Verordnungen sind für das Funktionieren des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems von grundlegender Bedeutung. In Übereinstimmung mit dem geltenden Recht muss für alle illegal die EU-Außengrenzen überschreitenden Migranten eine systematische Identitätsermittlung und eine Registrierung vorgenommen werden, damit zügig diejenigen Personen erfasst werden, die Anspruch auf internationalen Schutz erheben können, und die Personen, die hierfür nicht in Frage kommen, rasch in die Herkunfts- oder Ausgangsländer zurückgeführt werden. Frontex könnte hierbei Unterstützung leisten.

Wir müssen die Umsetzung unserer gemeinsamen Rückführungspolitik gemäß dem gemeinschaftlichen Besitzstand und unter Weiterentwicklung der praktischen Zusammenarbeit innerhalb der EU und mit Drittstaaten verbessern. Eine solche Arbeit der Identitätsermittlung würde, zusammen mit der Rückkehrpolitik, auch ein integraler Bestandteil der Operation Frontex + sein.

Für Migranten, die möglicherweise für eine Asylberechtigung in Frage kommen, sollte die Europäische Kommission – in enger Koordinierung mit den Mitgliedstaaten – im Rahmen der geltenden Regelungen auf freiwilliger Basis darüber nachdenken, ob temporär ein System eingerichtet werden sollte, das auch einen beschleunigtes Prüfverfahren für Asylanträge in stark betroffenen Mitgliedstaaten beinhaltet.

In enger Koordinierung mit den Mitgliedstaaten sollte die Europäische Kommission auch über Modelle für eine temporäre Verteilung anerkannter Flüchtlinge in andere Mitgliedstaaten auf freiwilliger Basis – in Anerkennung dessen, dass dies im Beschluss derjenigen Mitgliedstaaten liegt, die daran teilnehmen wollen – und im Rahmen der geltenden Regelungen prüfen und dabei die von betroffenen Mitgliedstaaten bereits unternommenen Anstrengungen berücksichtigen.

b) Verstärkte Bekämpfung von Schleuserbanden

Entschieden vorgegangen werden muss gegen die Schleuser sowohl in Europa als auch in den Drittstaaten, wobei die Befugnisse der zuständigen EU-Agenturen umfassend genutzt werden sollten. Wir müssen mehr zur Eindämmung des Menschenhandels und gegen die organisierten kriminellen Schleuserbanden tun, die diese Ak-

tivität unterstützen, indem wir die Koordinierung zwischen den Mitgliedstaaten verbessern und die Unterstützung und das Wissen von Europol in Anspruch nehmen.

Sämtliche außenpolitischen Programme der EU müssen in den Drittstaaten genutzt werden, um deren Polizei- und Zollbehörden – sowie gegebenenfalls ihre Küstenwache – bei der Bekämpfung dieser Phänomene, die sich auch destabilisierend auf diese Länder selbst auswirken, zu unterstützen.

c) Verstärkte Zusammenarbeit der EU mit den von Migrationsfragen betroffenen Transit- und Herkunftstaaten

Schließlich muss mit den Transit- und Herkunftsstaaten der Migranten ein verstärkter Dialog geführt werden. Die Europäische Kommission sollte für jedes Land einzeln – gegebenenfalls im Zusammenspiel mit den Einrichtungen der Vereinten Nationen, die in humanitären und Entwicklungsfragen tätig sind – Maßnahmen vorschlagen, die auf die Stabilisierung der Bevölkerung in den Herkunftsstaaten abzielen. Sie sollten auch die Schleusernetzwerke in den Herkunfts- und Transitstaaten bekämpfen.

Besonders schwierig ist die Lage in Libyen und in Syrien. Hier müssen alle Möglichkeiten zur Stabilisierung dieser Länder ausgeschöpft werden.

Bei der Umsetzung der jüngst von der Europäischen Union mit Tunesien eingeleiteten Mobilitätspartnerschaft sollte ein ganz besonderes Augenmerk auf Fragen der Bekämpfung von Schleusernetzwerken gerichtet werden, einschließlich des Handels mit von Schleuserbanden genutzten Booten.

Am Horn von Afrika muss zusammen mit dem UNHCR und den Einrichtungen der Vereinten Nationen Maßnahmen mit dem Ziel durchgeführt werden, die Bevölkerung zum Bleiben zu bewegen, beispielsweise durch die Nutzung der Regionalen Entwicklungs- und Schutzprogramme. Besondere Aufmerksamkeit ist in diesem Zusammenhang dem Schutz von Frauen und Kindern zu widmen. Wir unterstützen die von der Europäischen Kommission und Italien vorgeschlagene EU-Strategie für das Horn von Afrika.

In Bezug auf die Sahelregion und Westafrika sollten Maßnahmen ergriffen werden, um die EU-Sahel-Strategie als Beitrag zu Sicherheit, Stabilität und guter Regierungsführung in der Region umzusetzen, unter anderem mit dem Ziel, illegale Migrationsströme aus diesen Ländern einzudämmen. Auch sollten Maßnahmen zur Umsetzung der verschiedenen sowohl für die Sahelregion als auch für Westafrika bereits angenommenen Programme und Finanzhilfen ergriffen werden.

Diese Situation macht deutlich, dass ein ganzheitlicher Ansatz vonnöten ist, insbesondere gegenüber unseren Nachbarstaaten. Die von der EU und ihren Mitgliedstaaten ergriffenen Maßnahmen müssen durch abgestimmte Informationskampagnen in den Transit- und Herkunftsstaaten unterstützt werden, in denen die Risiken der illegalen Migration über das Mittelmeer aufgezeigt werden.

Die Europäische Kommission wird in diesem Zusammenhang, in enger Zusammenarbeit mit der Präsidentschaft, mit der wir uns vor Verfassen dieses Briefes vertieft beraten haben, gebeten, einen Vorschlag zur koordinierten Umsetzung dieser prioritären Maßnahmen und weiterer auf den Arbeiten der Task Force aufbauenden Maßnahmen vorzulegen. Wir bitten den Rat, schnellstmöglich einen Gesamtplan anzunehmen, und alle relevanten Akteure, einschließlich Frontex und EASO, diesen umzusetzen.

Mit freundlichen Grüßen

The

Stefan de Guin

Dieses Schreiben wird von meinen Kollegen aus Frankreich, Großbritannien, Polen und Spanien ebenfalls übersandt!